Thorner Presse.

Ausgabe wöchentlich sechsmal.
Abonnementspreis pro Quartal 2 Mark
incl. Postprovision oder Abtrag.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstraße 204.

Insertionspreis pro Spaltzeile
oder deren Raum 10 Pfg.
Annahme der Annoncen täglich bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 105. **Sonnabend, den 3. Mai 1884.** **II. Jahrg.**

× **Für die Verlängerung des Sozialistengesetzes** gelten nach der gestrigen Abstimmung in der Commission des Reichstags, welche mit der Vorberathung der bezüglichen Vorlage betraut worden war, die Chancen als günstig. In einzelnen fortschrittlichen Blättern wird zwar triumphirend verkündet: die Würfel sind gefallen! Aber die leitenden Organe der Fusionisten sind minder optimistisch; sie tragen sogar theilweise ein großes Unbehagen zur Schau. Was man aber zur Schau trägt, sind nicht immer die Gefühle des Herzens, und der Grundsatz der alten Diplomatie, wonach die Sprache dazu da ist, um seine Gedanken zu verbergen, hat in der modernen Parteipolitik Aufnahme gefunden. Die Aufhebung des Sozialistengesetzes würde den Linksliberalen vom Standpunkte der Parteipolitik aus wahrscheinlich am allerunbequemsten sein, denn sie hätten in erster Reihe dabei zu verlieren, wie die parlamentarischen Vertretungen der großen Städte bewiesen haben. In Berlin, Hamburg, Dresden, Breslau 2c. haben die Fortschrittler s. Z. den Sozialdemokraten derart vorgearbeitet, daß sie schließlich durch diese ersetzt wurden, und allein dem Sozialistengesetze haben sie es zu verdanken, wenn sie schließlich gegen die Sozialdemokraten ihre Positionen wieder gewannen. Die Thränen, welche ihnen die zu erhoffende Genehmigung des Reichstags zur Verlängerung des Sozialistengesetzes entlocken dürfte, haben danach nicht mehr Werth, als die eines bekannten Nil-Reptils. Aus der gestrigen Abstimmung in der Commission läßt sich übrigens ein sicherer Schluß auf die schließliche Stellung des Reichstagsplenums nicht ziehen; er giebt eben nur Anhalt zu Hoffnungen. Bekanntlich hängt die Entscheidung vom Centrum ab. Da ist nur sicher, daß dasselbe nicht geschlossen stimmen wird. In der Commission stimmten zwei Centrumsmitglieder, nämlich Freiherr von Hertling und von Landsberg-Velen, für die Verlängerung. Freiherr von Hertling hat bereits 1880 mit 13 anderen seiner Fraktionsgenossen für die Verlängerung gestimmt. Es ist kein Zweifel, daß er auch im Plenum sein Commissionsvotum aufrecht erhalten wird. Herr von Landsberg stimmte 1880 nicht für die Verlängerung. Das ist bemerkenswerth und beweist, daß das Entgegenkommen der Regierung da, wo es sich um die religiösen Bedürfnisse der katholischen Bevölkerung Preußens handelt, das in derselben und vornehmlich in der parlamentarischen Centrumsfraktion bestehende Mißtrauen allmählig weicht. Nicht minder bemerkenswerth wie das Votum des Abgeordneten von Landsberg ist der Umstand, daß zwei andere Centrumsmitglieder die Hände zum Zeichen der Zustimmung zu der Verlängerung des Gesetzes erhoben und dieselben erst der Anwendung sanfter Gewalt seitens des Abg. Dr. Windthorst nachgebend wieder sinken ließen, wobei festzuhalten ist, daß vorher Dr. Windthorst die Erklärung abgegeben hatte, daß sich die Centrumspartei durch ihre in der Commission eingebrachten Anträge und dort ihrerseits stattgehabten Abstimmungen für die Plenarverhandlung in keiner Weise gebunden erachte, vielmehr für diese sich vollständig freie Hand vorbehalten müsse. Einen leichten Schatten auf die aus diesen Vorgängen bezüglich der definitiven Stellungnahme des Centrums zur Frage der Verlängerung des Sozialistengesetzes hergeleiteten Hoffnungen bereitet der Umstand, daß Dr. Windthorst gestern den Präsidenten des Reichstags ersucht hat, seinen Antrag auf Aufhebung des Gesetzes über die unbefugte Ausübung von Kirchenämtern in den nächsten Tagen auf die Tagesordnung zu bringen. Dieser Antrag war bereits vom Reichstage einmal angenommen worden, doch die verbündeten Regierungen hatten demselben keine Folge gegeben. Eine besondere materielle Bedeutung wird dem fraglichen Gesetze nicht beigemessen, da dasselbe keine Anwendung findet. Die Regierungen wünschen dessen Aufrechterhaltung nur, um für alle Fälle besonders schwerwiegenden Uebergriffen begegnen zu können. Der Antrag hat daher immer nur als taktisches Manöver gegolten und es kann daher nicht verwundern, wenn er auch in diesem Augenblicke als solcher aufgefaßt wird. Aber worauf zielt dasselbe ab? Handelt es sich dabei wirklich nur um ein simples Tauschgeschäft? Oder soll der Antrag als Rückendeckung dienen? Initiative Anträge aus dem Hause kommen bekanntlich ebenso wie Petitionen der Geschäftsordnung entsprechend nur an den Schwerinstagen (Mittwoch) zur Berathung. Nächsten Mittwoch fällt die Sitzung des Bußtags wegen aus, so daß der Antrag erst Mittwoch über acht Tage an die Reihe kommen kann, also nach der zweiten Berathung des Sozialistengesetzes im Plenum. Man darf daraus schließen, daß die zweite Plenarberathung uns über das Endresultat ebensowenig Klarheit bringen wird, wie die Commissionsberathungen.

Politische Tagesfragen.

Der „Deutsche Bürgerverein vor dem Halleschen Thor in Berlin“ hielt am vergangenen Mittwoch eine Versammlung ab, in welcher Herr Landtagsabgeordneter Cremer das interessante Thema „Judenthum und Socialdemokratie“ behandelte. Die Sozialdemokraten, so lauteten ungefähr die Ausführungen des Redners, sind sonst stets bereit, alles zu bekämpfen. Ihr Lebenselement ist der Angriff und Umsturz. Deshalb darf man sich wundern, daß sie die Judenschaft so gelinde, so entgegenkommend behandeln. Der Grund dieses eigenthümlichen Verhaltens ist in der zwischen dem Judenthum und der Sozialdemokratie bestehenden inneren Verwandtschaft zu suchen. Beide bedrohen die heutige Gesellschaft, haben sogar bereits vielfach deren Fundamente, wenn auch nicht zerstört, so doch merklich erschüttert. Das Judenthum durch die kapitalistische Ausbeutung und Verbreitung jener Ideen, welche die große französische Revolution ins Leben riefen, die Sozialdemokratie, indem deren Wortführer, ganz abgesehen von der gänzlichen oder theilweisen Vernichtung des Eigenthums, die Ehe, die Familie und in logischer Konsequenz auch den Bestand des Staates antasten. Siegreich in ihrem Bestreben, wird die eine Partei zu einer Auflösung, die andere zum Umsturz der bestehenden Ordnung führen. Freilich würde das Endresultat eine Ausplünderung und Niedermetzelung der reichen Juden, sein, allein daran denkt man heute nicht, sondern freut sich der Thatsache, daß Juden die Pathen der modernen Sozialdemokratie sind. Zwei Personen sind hier in erster Linie zu nennen, Lassalle und Karl Marx. Der erstere, ein genialer Kopf, ein Mann, welchem die heutigen Agitatoren das Wasser nicht reichen können, hatte einen gewissen royalistischen Zug im Charakter. Er wollte zerstören, weil er nicht herrschen konnte, der andere suchte alles zu vernichten, um auf den Trümmern unserer Kultur jenes phantastische Reich aufzuführen, welches Thomas Morus in seiner Utopie und Campanelle in seinem Sonnenstaat geschildert. Den Semiten sowohl wie den Sozialdemokraten ist das Christenthum ein Dorn im Auge, sein Niedergang soll die Morgenröthe ihrer Zukunft werden. Der geistige Contact zwischen Judenthum und Sozialdemokratie offenbart sich denn auch in vielfacher Beziehung. Ließen sich die Arbeiter, welche durch die Hetzreden gewerbsmäßiger Agitatoren verführt, ihre Freiheit, ihr Glück und das ihrer Familie in die Schanze schlagen, einmal herbei, die von den wirklich staatserhaltenden Parteien unter Führung unseres großen Staatsmannes auf dem Boden der Kaiserlichen Botschaft angebahnte Sozialreform unbefangen zu prüfen, so würden sie bald erkennen, welche Männer ihre wahren und welche ihre falschen Freunde seien. Damit gewännen wir eine gedeihliche Entwickelung unserer inneren Verhältnisse, welche heute den echten Patrioten mit tiefer Besorgniß erfüllen müssen. — Nachdem die Beifallsrufe der Versammelten verhallt, dankte der Vorsitzende, Herr Rappo, Namens des Vereins dem Redner für seinen fesselnden Vortrag. Bei der nun folgenden Diskussion erregte ein eingesandter Bericht über eine Aeußerung, welche der Abg. Langerhans jüngst in einer Versammlung gethan, allgemeine Entrüstung. Der fortschrittliche Herr soll nämlich behauptet haben, Nobiling und Hödel seien auch Christen gewesen, und könnten gar wohl Konservative genannt werden.

Reichstag.

21. Plenarsitzung vom 2. Mai.

Der Reichstag beschäftigt sich zunächst mit Wahlprüfungen. Die Commission beantragt Gültigkeitserklärung der Wahl des Abg. Cronemeyer.

Abg. Hasenclever stellt für die nächste Session einen Antrag in Aussicht, wonach Abgeordnete, deren Wahl in der Commission beanstandet worden, an den Abstimmungen nicht mehr Theil nehmen dürfen. Redner verweist u. A. darauf, daß in den nächsten Tagen eine hochwichtige Abstimmung bevorstehe (Socialistengesetz), und daß noch heute nicht weniger als 6 Wahlbeanstandungen des Beschlusses des Hauses harren.

Abg. Möller bedauert ebenfalls, daß so kurz vor Sessionsbeschluß noch über Wahlprüfungsberichten zu beschließen sei. Es liege das an der überaus großen Schwerfälligkeit des Wahlprüfungsverfahrens. Der Reichstag müsse sich direct an die betreffenden Behörden zu wenden in der Lage sein, um von diesen das gewünschte Aktenmaterial — und nicht erst auf dem Umwege über den Reichskanzler — einzufordern.

Abg. v. Maltzahn-Gültz entgegnet, daß diese Vorschläge im Widerspruch zur Verfassung stehen.

Abg. Wölfel (freis.) ist gegen den Möller'schen Vorschlag, und empfiehlt Wahlprüfungen an die erste Stelle der Tagesordnung zu setzen.

27

Auferstanden.

Historische Erzählung von Max Ring.
(Fortsetzung)

Mit fieberhaftem Eifer ergriff Schill diesen Plan, an dessen Gelingen er nicht zweifelte. Von allen Seiten kamen die günstigsten Berichte der getäuschten oder sich selbst täuschenden Agenten, Mahnungen, Versprechungen und Aufforderungen zu schnellem und energischen Handeln. Bald hieß es, daß der vertriebene Kurfürst von Hessen Schill mit seinem reichen Schatz unterstützen, bald daß der gleichfalls entthronte Herzog von Braunschweig sich mit ihm vereinigen und ihm den Oberbefehl über die von ihm geworbenen Truppen überlassen wollte.

Täglich fanden geheime Besprechungen statt und des Nachts versammelten sich die Eingeweihten in seiner Wohnung, um mit Schill den Kriegsplan zu berathen und die nöthigeu Vorbereitungen für den bevorstehenden Kampf zu treffen. Seiner Beredtsamkeit gelang es, die Bedenken seiner Getreuen zu besiegen und sich des Beistandes seiner Offiziere und Kameraden mit wenigen Ausnahmen zu versichern

Bei einer solchen nächtlichen Zusammenkunft erschien ein junger Landmann, dessen Stirn mit einer breiten, schwarzen Binde bedeckt war, und verlangte den Major von Schill zu sprechen. Von dem Adjutanten abgewiesen, wiederholte er seinen Wunsch so lange und so dringend, bis dieser ihn anmeldete, da der Fremde, wie er sagte, eine wichtige Mittheilung machen wollte.

„Was bringst Du, mein Sohn?“ fragte Schill den jungen Menschen.

„Pulver und Blei,“ versetzte dieser mit eigenthümlicher Betonung, „Feuer und Schwert.“

„Und wer bist Du?“ forschte Schill, sichtlich überrascht.

„Ein Freund in der Noth, ein Bruder im Tod.“

„Du kennst die Losung. Sprich! Was ist vorgefallen?“

„Ein Unglück! Die Franzosen haben Ihren Agenten Romberg auf dem Wege nach Westfalen in Magdeburg erwischt und die Briefe und Proclamationen des Herrn Majors bei ihm gefunden.“

„Verwünscht!“ rief Schill, mit dem Fuß aufstampfend. „Aber wie konntest Du wissen —“

„Herr von Bothmar aus Kassel hat mich beauftragt, Sie zu warnen. Er selbst kommt Morgen nach Berlin und wird Ihnen die näheren Umstände mittheilen.“

„Ich danke Dir, mein Freund! Hast Du mir sonst nichts zu sagen?“

„Ich wollte den Herrn Major nur um die Erlaubniß bitten, in Ihrem Regiment zu dienen. Ich war schon früher Soldat und habe bei Jena mitgefochten.“

„Wie heißt Du?“

„Friedrich Schein,“ versetzte der junge Mann stockend. „Doch habe ich meine Papiere leider nicht bei mir.“

„Das thut Nichts, da Du die Losung und Herrn v. Bothmar kennst. Du kannst Dich gleich bei meinem Wachtmeister melden und einkleiden lassen. Auf Wiedersehen, mein Sohn!“

Nachdem ihn der fremde Landmann verlassen hatte, theilte Schill seinen Freunden sogleich die eben empfangene Nachricht und seinen Entschluß mit, nicht länger zu warten und den schon längst beabsichtigten Aufbruch unter solchen Umständen zu beschleunigen, womit auch Alle einverstanden waren.

Da auch am nächsten Morgen Herr von Bothmar mit Courier-Pferden in Berlin ankam und die Verhaftung des westfälischen Agenten bestätigte, so zog Schill unter dem Vorwand einer militärischen Uebung noch an demselben Tage an der Spitze seines Regiments zum Halleschen Thor hinaus, um auf eigene Faust den Kampf gegen Napoleon zu beginnen.

Unter verschiedenen kriegerischen Evolutionen war Schill auf dem Wege nach Potsdam etwa eine Meile weit vorgerückt, als er plötzlich seine Truppen Halt machen ließ, nachdem ihm auf dem Tempelhofer Exercierplatz eine dazu von ihm bestellte Ordonnanz ein Schreiben überbracht hatte, das den Glauben erwecken sollte, eine Marsch-Ordre zu erhalten.

Er selbst erhob sich darauf im Sattel und hielt an seine Soldaten eine Anrede, worin er ihnen eröffnete, daß der Augenblick gekommen sei, wider den Feind auszuziehen, der das Vaterland in Unglück und Noth gestürzt, der alle Rechte der Menschheit mit Füßen getreten und vor keiner Gewalthat zurückschreckte.

„So,“ sagte er, „hat der treulose Tyrann nach unzähligen ihm dargebrachten Opfern Spanien behandelt, so gedenkt er auch dem Vaterlande den geliebten König zu rauben und den erlauchten Herrscherstamm, dem Preußen seine Größe und seinen Ruhm verdankt, zu vernichten. Diese Unthat soll ihm nicht gelingen, so lange noch ein Tropfen Blut in meinen Adern fließt. Oesterreich und Deutschland werden sich mit uns vereinen und den Thronräuber stürzen. Ergreift die Waffen, befreit das Vaterland, kämpft für die heilige Sache! Gott ist mit uns und wird uns nicht verlassen. Bald wird die gerechte Sache siegen und der alte Ruhm um Preußens Fahnen schweben. „Auf, zu den Waffen!“

Diese begeisterten Worte fanden einen lauten Wiederhall in den Herzen der tapferen Soldaten und als Schill am Schluß seiner Rede die allgemein bekannte goldgestickte Brieftasche der Königin Louise gleichsam als ein Zeichen ihrer hohen Billigung und Zustimmung, wie einen Glück verheißenden Talisman hoch emporhielt und küßte, erschallte von allen Seiten jubelnder Zuruf.

Hingerissen von seiner unwiderstehlichen Beredtsamkeit drängten sich die Offiziere und Gemeine um den verehrten Führer und erklärten sich bereit, für König und Vaterland jedes Opfer zu bringen.

„Hoch Schill! Hoch der König!“ jubelte das ganze Regiment. „Nieder mit Napoleon! Tod dem Tyrannen!“

Niemand zweifelte an dem Gelingen des kühnen Unternehmens, da man fest überzeugt war, daß das Regiment nur der Vortrab eines größeren Heeres sei, dem die Ehre zu Theil werden sollte, den Kampf mit dem verhaßten Feind zu eröffnen, worauf Alle mit Recht stolz waren.

Selbst die Ankunft eines von dem Gouvernement in Berlin abgeschickten höheren Militärs, der Schill den Befehl überbrachte, augenblicklich umzukehren, vermochte nicht die Täuschung aufzuheben, sondern trug nur dazu bei, dieselbe zu erhöhen, da der damit beauftragte Major von Zeblin mit Schill allein unter vier Augen verhandelte und auf dessen Weigerung keinen weiteren Versuch machte, auf die Offiziere und Soldaten einzuwirken und sie aus ihren Irrthum zu ziehen. (F. f.)

Abg. v. Herremann nimmt die Wahlprüfungscommission gegen die erhobenen Vorwürfe in Schutz, worauf die Wahl des Abg. Cronemeyer für gültig erklärt wird, ebenso die Wahl des Abg. Chlagowski.

Es folgt die Berathung der kaiserlichen Verordnung, betr. die Zollermäßigungen in den Tarifen A. zu dem deutsch-italienischen und dem deutsch-spanischen Handels- und Schifffahrtsvertrage vom 20. October 1883, fragt nach dem Stande der Verhandlungen mit Griechenland über Abschluß eines Handels-Vertrages.

Minister v. Bötticher erwidert, bei dem Stande der schwebenden Verhandlungen könne er eine detailirte Auskunft nicht ertheilen. Es sei Hoffnung auf sehr baldiges Zustandekommen des Vertrages vorhanden.

Es folgt die dritte Lesung des Getzentwurfs über Anfertigung und Verzollung von Zündhölzern.

Abg. Barth spricht nochmals gegen die Zollerhöhung.

Bundescommissar v. Burchard tritt der Auffassung entgegen, daß die Zollerhöhung den ausländischen Producenten von Weißphosphorhölzern zu verstärkter Production anreizen werde. Die heimische Production sei notorisch größer als der Verbrauch, und wo das der Fall sei — beispielsweise auch bei der Zucker-Production — wirke der Zoll nicht im Sinne einer weiteren Steigerung der heimischen Production, sondern bewirke vielmehr nur eine Verringerung des Imports.

Die Bestimmung über die Zollerhöhung wird im Hammelsprung mit 118 gegen 96 Stimmen angenommen und damit das ganze Gesetz.

Letzter Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Lesung des Gesetz-Entwurfs über den Feingehalt der Gold- und Silberwaaren.

Abg. Lenzmann ist gegen das Gesetz überhaupt: Die ganze Sache sei noch nicht spruchreif, der mittlere und kleinere Betrieb, der Handwerksbetrieb, empfinde schwer die Molesten, welche ihm die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs bereiten, wodurch die Vortheile, welche die Garantie eines bestimmten Feingehalts offenbar gewährt, reichlich aufgewogen würden. Das Gesetz unterscheide zwischen „Geräthen" und „Schmucksachen", wie schwer die Grenze zu finden, liege auf der Hand.

Abg. Frohme (soc.-dem.) ist für die Vorlage und vindicirt dem Staate das Recht, wirthschaftliche Verhältnisse zu regeln, wobei seine Partei der Regierung stets behülflich sein werde. Mehr als durch Hebung der Arbeitsgeschicklichkeit werde durch die Solidität in der Industrie den Arbeitern geholfen.

Reg.-Comm. Bödicker bestreitet, daß in Interessentenkreisen ein diametraler Gegensatz zur Vorlage bestehe, und daß diese den Charakter eines Polizeigesetzes habe.

Abgg. Schläger und Lingens befürworten das Gesetz.

Die ersten Paragraphen werden fast einstimmig angenommen. Nach § 3b. der Commission sollen Schmucksachen in jedem Feingehalt gestempelt werden dürfen.

Die Abgg. v. Göler, Harrle, Reiniger und Stölzel beantragen, daß die Schmucksachen nur bei einem bestimmten Feingehalt (bei goldenen von 330 Tausendtheilen an, bei silbernen von 660 an) gestempelt werden dürfen.

Abg. Göler begründet diesen Antrag mit der Zweckmäßigkeit, auch für die Schmucksachen, gleichwie für die Geräthe, einen Unterschied zwischen feinerer und minder feiner Waare zu schaffen.

Dieser Antrag wird in Fassung der Commission angenommen. § 7 enthält die Strafbestimmungen. Nach der Vorlage soll bestraft werden, „wer Gold- oder Silberwaaren, welche mit einer Angabe des Feingehaltes nicht versehen sein dürfen, mit einer solchen Angabe versieht."

Abg Lenzmann beantragt, statt „welche" zu sagen, „von denen er weiß, daß sie". Der Paragraph wird unverändert angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der Präsident setzt die nächste Sitzung auf Donnerstag mit der Tagesordnung: Socialistengesetz an.

Abg. Dr. Windthorst wünscht, daß morgen zur Erledigung von Initiativanträgen noch eine Sitzung stattfinde.

Nach längerer Debatte, in welcher sich die Abgeordneten Ackermann und Richter-Hagen für den Vorschlag des Präsidenten aussprechen, bleibt es bei demselben.

Preußischer Landtag.

(Abgeordnetenhaus.)

Das Abgeordnetenhaus setzt die zweite Lesung des Kommunalsteuer-Nothgesetzentwurfs fort.

§ 5 bestimmt: „Die gesammten Staats- und für Rechnung des Staats verwalteten Eisenbahnen sind als eine abgabepflichtige Unternehmung anzusehen. Als Reineinkommen gelte der rechnungsmäßige Ueberschuß der Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben (mit Ausnahme derjenigen für Renten, Zinsen und Amortisationen, welche an die Aktionäre und Obligationeninhaber der für Rechnung des Staats verwalteten Eisenbahnen gezahlt sind), mit der Maßgabe, daß unter die Ausgaben eine 3½ pCt. Verzinsung des Anlage- bezw. Erwerbskapitals nach der amtlichen Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen zu übernehmen ist. Der sich danach ergebende abgabepflichtige Gesammtbetrag ist durch Resolut des Ressortministers alljährlich endgültig festzustellen und öffentlich bekannt zu machen." Die vorstehend in Parenthese gesetzten Worte sind von der Kommission vorgeschlagen.

Abg. Dr. Hammacher beantragt, statt 3½prozentige zu sagen 3prozentige.

Reg.-Komm. Gleim bittet um Streichung der von der Kommission hinzugefügten Worte.

Abg. Hammacher befürwortet Beibehaltung derselben, sowie seinen Antrag im Interesse der Gemeinden, die so gut wie nichts erhalten würden, wenn 3½ pCt. des Erwerbskapitals abgezogen würden.

Reg.-Komm. Gleim: Der Satz von 3½ pCt. beruhe auf eingehenden Erwägungen der Regierung. Eigentlich sei die Regierung berechtigt, 4 pCt. des Erwerbskapitals in Abzug zu bringen. Jedes Heruntergehen unter diesen Satz stelle eine Begünstigung der Gemeinden dar, zu welcher man im Interesse des Staats nicht ohne zwingendste Gründe schreiten dürfe. Dr. Hammacher habe nur an das Aktienkapital gedacht, das doch den geringeren Theil des gesammten Anlagekapitals bilde. Der Abzug von 3½ pCt. erstrecke sich aber auf das gesammte Anlagekapital, also auch auf die Prioritäts-Obligationen, obwohl der Staat für diese im Allgemeinen 4 pCt., also noch ½ pCt. über 3½ pCt. hinaus Zinsen zu zahlen habe. Eine subtile Berechnung habe dargestellt, daß für den Bereich der ganzen Monarchie die Kommunen bei einem Abzug von 3½ pCt. das Erwerbskapital als „Ausgaben" nicht zu kurz kommen.

Minister v. Scholz erklärt, er habe als Finanzminister überhaupt nur mit schwerem Herzen diesen Punkt der Vorlage, bei dem der Staat den Kommunen weitgehende Konzessionen mache, zugestimmt und auch nur, weil es sich um ein Nothgesetz handle. Die 3½ pCt. seien das Aeußerste, was die Regierung zugestehen könne. Weiter bekämpft der Minister vornehmlich die von der Kommission beschlossene Einfügung des Wortes „ordentlichen." Bleibe dasselbe stehen, so würde die Staatsbahnverwaltung bei jeder Ausgabe immer erst bei der Etatsaufstellung in Betracht ziehen müssen, daß jeder Posten, den sie in das Ordinarium einstelle, die Steuer zu Gunsten der Kommune erhöhe, dagegen bei Einstellung in das Extraordinarium erniedrige.

Abg. Schmidt-Sagan bekämpft den Hammacher'schen Antrag. Die Gemeinden seien sich bewußt gewesen, daß sie ein dauerndes Recht auf die früheren Bezüge nicht haben.

Abg. Büchtemann befürwortet den Hammacher'schen Antrag, wendet sich aber gegen den Hammacher'schen Standpunkt, als müsse der Staat im Interesse der Verkehrsinteressen gänzlich auf die Rentabilität eines Eisenbahnwesens verzichten.

Abg. Dr. Wagner beantragt gänzliche Wiederherstellung der Regierungsvorlage, also Streichung der Worte „ordentlichen" und von „mit Ausnahme" bis „gezahlt sind."

Abg. Schmieding spricht für den Hammacher'schen Antrag, welcher schließlich gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines Theils der Nationalliberalen abgelehnt wird, während der konservative Antrag, die Regierungsvorlage pure wiederherzustellen, Annahme findet.

Abgelehnt wird ferner ein Antrag Hammacher, folgende Bestimmungen des § 6 neu einzuschalten: „Es wird den abgabeberechtigten Gemeinden anheimgestellt, mit den nach § 1 Abgabepflichtigen im Voraus ein Abkommen über die Höhe der jährlichen Abgabe zu treffen. Ein solches Abkommen darf jedoch jedesmal nicht für einen längeren als einen dreijährigen Zeitraum getroffen werden und unterliegt der Genehmigung der staatlichen Gemeindeaufsichtsbehörde.

Die Berathung wird morgen fortgesetzt.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Mai 1884.

— Se. Majestät der Kaiser hatte gestern Nachmittag 4 Uhr, nach der Rückkehr von der Spazierfahrt eine Konferenz mit dem Reichskanzler Fürsten Bismarck. Abends besuchte Allerhöchstderselbe mit den beiden Erbgroßherzögen von Baden und Sachsen-Weimar die Vorstellung im Opernhause und sah nach dem Schlusse derselben diese und einige andere Personen von Distinktion bei sich im Königlichen Palais zum Thee und Souper. — Am heutigen Vormittage hörte Se. Majestät der Kaiser die Vorträge des Ober-Hof und Hausmarschalls Grafen Pückler und des Polizeipräsidenten von Madai, empfing den von Urlaub zurückgekehrten General-Quartiermeister der Armee General-Lieutenant à la suite Grafen von Waldersee und nahm im Beisein des Gouverneurs Generallieutenants Frhrn. von Willisen und des Kommandanten Generalmajors von Spangenberg die Meldungen des Kommandeurs der 4 Fuß-Artillerie-Brigade, General-Majors Hellfeld, des Flügel-Adjutanten des Königs von Württemberg Oberst Frhrn. von Falckenstein und anderer höherer Offiziere entgegen.

— Auf ein Begrüßungstelegramm des patriotischen Vereins zu Wriezen hat Fürst Bismarck folgende Antwort ertheilt: „Berlin, den 27. April 1884. Ew. Hochehrwürden und Ihren Herren Auftraggebern danke ich verbindlichst für die freundliche Begrüßung und erwidere dieselbe mit dem Wunsche, daß alle national und monarchisch gesinnten Männer Deutschlands die trennenden Schranken des politischen Parteigeistes, der ihre Kräfte bisher zersplittert hat, wegräumen und in geschlossener Organisation einmüthig an der Durchführung der Reformen mitarbeiten mögen, welche der wirthschaftlichen und socialpolitischen Entwickelung des Reiches förderlich sind. v. Bismarck."

Ausland.

Wien, 2. Mai. Die „Neue Freie Presse" meldet aus Prag, daß die Wittwe Kaiser Ferdinands, die Kaiserin Maria Anna, gestern ernstlich erkrankte. — Ueber die Haltung der mitteleuropäischen Mächte auf der Konferenz sagt das Fremdenblatt, ihre Aufgabe werde es sein, Streitigkeiten vorzubeugen, selbstsüchtige Bestrebungen zurückzudämmen und billigen Vorstellungen den Nachdruck ihres Ansehens zu sichern. Ihre Parteilosigkeit lege ganz von selbst eine gewisse Autorität in ihre Hände.

St. Petersburg, 2. Mai. Durch einen an den Senat gerichteten Kaiserlichen Ukas wird angeordnet, daß die neuerdings unter der Bezeichnung „Gerichtsordnung des Kaisers Alexander II." herausgegebene Gesetzsammlung den Behörden zur Handhabung überwiesen werden soll. — Das Journal Vaterländische Memoiren (es sind wohl die Otjetschestwennyä Zapiski gemeint) ist nach einer Entscheidung der Minister-Konferenz auf Grund der temporären Preßverordnung vom 27. August 1882 gänzlich verboten worden, und zwar wegen Verbreitung schädlicher, gegen die Grundlagen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung gerichteter Ideen, und weil dasselbe erwiesenermaßen Mitarbeiter habe, welche geheimen Gesellschaften angehören. — In Mariampol, Gouvernement Suwalki, hat bei dem dortigen Bezirksgerichte am Mittwoch die Prozeß-Verhandlung gegen die 28 wegen Theilnahme an den den im August 1882 in Preny stattgehabten antisemitischen Excessen angeklagten Personen begonnen.

London, 2. Mai. Das dem Parlamente vorgelegte Blaubuch über die Sudan-Angelegenheit enthält eine Depesche Lord Granville's an den zeitweiligen Gehilfen des Generalkonsuls in Kairo, Egerton, vom 23. April cr., in welcher Letzterer ersucht wird, den General Gordon zu instruiren, daß er die Regierung über eine etwaige Gefahr für Khartum auf dem Laufenden halten und sich über die für einen möglichen Entsatz erforderliche Streitkraft äußern möge. Im Uebrigen enthält das Blaubuch zum größten Theil Depeschen über Kriegsereignisse und über bereits bekannte Thatsachen.

Alexandrien, 1. Mai. In einem Prozesse wegen Bezahlung der Entschädigung für bei den Unruhen in Alexandrien erlittene Verluste ist das im Monat März d. J. von dem erstinstanzlichen gemischten Gerichtshofe ergangene Erkenntniß heute von dem Kassationshofe wieder aufgehoben worden, weil das erstinstanzliche Gericht nicht kompetent sei.

Menschenhandel.

Das in Steyr erscheinende Wochenblatt „Judenfrage" bringt folgenden interessanten Artikel:

Bei der großen Vermehrung der Juden wird es für sie immer schwerer, eine der jüdischen Eigenart angemessene Existenz oder Versorgung zu finden. Zur schweren körperlichen Arbeit sind sie ja nach eigenem Eingeständnisse nicht geeignet, die Einheimischen oder Arbeitsbienen können aber so viele Parasiten nicht erhalten. Wir finden daher in neuester Zeit viele Juden vor Gericht, weil sie mit den Gesetzen immer in Konflickt gerathen. Heute gilt eben der in den Jubeljahren des Schwindels von unserer jüdischen öffentlichen Meinung aufgestellte Grundsatz: „daß Alles erlaubt ist, was Geld trägt." Der Prozentsatz der jüdischen Verbrecher wird daher immer größer, und die Fälle sind keineswegs mehr selten, sondern mehren sich zusehends, daß die Ausübung von Verbrechen sich auch auf die jüdischen Frauen erstrecken. Das sind aber Verbrechen, wobei nicht Einzelne allein, sondern die Gesellschaft in ihrer Gesammtheit tief geschädigt wird; wir meinen: die Kuppelei und den Mädchenhandel! Die Judenblätter müssen allerdings darüber aus naheliegenden Gründen schweigen, sie bringen höchstens ein paar Zeilen, um ihren Lesern ihr Leibgericht vorzusetzen, man verschweigt aber wohlweislich, daß die handelnden Personen — Juden sind.

So erschien unlängst die Notiz, daß eine gewisse Gittl Silber aus Lemberg in flagranti ergriffen wurde, als sie mehrere junge Mädchen nach Konstantinopel abliefern wollte. Wir haben hier nur einen Fall citirt, aber solche Fälle kommen sehr viele vor; es muß in jedem Menschenfreunde nur das tiefste Bedauern erregen, daß solche Verbrecher sehr selten ent-

Kleine Mittheilungen.

(Ein trübes Bild aus dem Eheleben) war es, welches sich gestern in Berlin in einer Verhandlung vor der vierten Strafkammer des Landgerichts I. entrollte. Auf der Anklagebank befand sich der Möbelpolierer Rudolph Pförtner, beschuldigt, die Seinen mit Todtschlag bedroht zu haben. Eine der hervorragendsten Charaktereigenschaften des Angeklagten ist ein unbezähmbarer Jähzorn, wodurch seiner Frau die Ehe zu einer wahren Marter gemacht wurde, denn bei der geringsten Veranlassung wurde sie den rohesten Mißhandlungen ausgesetzt. Schließlich konnte sie es nicht länger ertragen, sie strengte mit Erfolg die Scheidungsklage an, und ihr Mann wurde als der schuldige Theil erklärt. Sie hatte nach der Trennung eine kleine Hofwohnung in der Klosterstraße inne. Am Nachmittage des 12. August v. J. drang der Angeklagte nun plötzlich in die Behausung seiner ehemaligen Frau und forderte ungestüm, daß dieselbe ihn wieder bei sich aufnehmen solle. Als ihm eine abweisende Antwort zu Theil wurde, übermannte ihn eine solche Wuth, daß er ein Beil ergriff und unter der Drohung, die Kinder todtschlagen zu wollen, auf eins derselben losstürzte. Laut aufschreiend warf sich ihm die geängstigte Mutter in die Arme, worauf der Wütherich auch diese mit dem Todtschlage bedrohte. Zum Glück wurde der widerlichen Scene durch die Dazwischenkunft der herbeigeeilten Nachbarn ein Ende gemacht, der Unhold entwaffnet und zur Wache gebracht. Derselbe suchte sich im gestrigen Termine damit zu entschuldigen, daß er ein willenloser Sklave des Jähzorns sei. Bezeichnend ist auch, daß seine Frau erklärte, sie habe ihn wieder aufgenommen, aber nicht aus Zuneigung, sondern — aus Furcht. Der Gerichtshof dictirte ihm eine Strafe von 14 Tagen Gefängniß zu.

(Auch eine Ehrenerklärung.) Dieser Tage wurde in Wien eine Ehrenbeleidigungsklage verhandelt, und die Klägerin, welche von der Verklagten eine wuchtige Ohrfeige erhalten hatte, fand sich zu einem Ausgleiche bereit gegen Ehrenerklärung. Die Verklagte gab hierauf der geschlagenen Gegnerin folgende heitere Erklärung ab: „Ich bedauere Sie, daß ich Ihnen eine Ohrfeige gegeben habe." Die Klägerin las den Satz genau durch und war damit — ganz zufrieden.

(Wie Frau Schickedanz ihre Sprache wiederfand), das wird dem „D. T." von einem in der Nähe Berlins wohnenden Freunde in folgender Weise erzählt: Herr Schickedanz ist ein biederer Ackerbürger und gleichzeitig Stadtverordneter in N.; nebenbei auch ein jovialer, lebenslustiger alter Herr, der, wie er selber sagt, mitunter gern einmal einen vernünftigen Ton redet. Leider ist Frau Schickedanz manchmal anderer Meinung als ihr Herr Gemahl. Sie ist nämlich schrecklich launisch und wenn die böse Laune gerade über sie kommt, dann redet sie eben keinen Ton. Das ärgert Herrn Schickedanz. Er hatte auch schon viel darüber nachgedacht, wie er dies Aergerniß wohl aus der Welt schaffen könnte, aber es hatte ihm immer noch nichts Rechtes einfallen wollen. Allein eines Mittags bei Tische mußte ihm etwas ganz Gescheites in den Sinn gekommen sein, denn er schlug sich mit der Faust vor den Kopf und das pflegte er jedesmal zu thun, wenn er einen besonders guten Einfall gehabt hatte. Frau Schickedanz hatte den Einfall zwar auch bemerkt, aber sie war seit gestern wieder einmal von ihrem Launeteufel besessen und darum that sie, als ob sie garnichts bemerke. Sie durfte doch nicht aus der Rolle fallen! Indessen ging ihr Alter tiefsinnigen Blickes hinaus, begab sich nach dem Stalle und kehrte alsbald mit einer brennenden Handlaterne zurück. Mit diesem Instrument begann er zunächst die Stube abzusuchen und in alle Ecken hineinzuleuchten. Frau Schickedanz wunderte sich zwar, sagte aber nichts. Hierauf leuchtete Herr Schickedanz die übrigen Räume des Hauses ab und als er auch hier das Gewünschte nicht zu finden schien, begann er, wie ein zweiter Diogenes, sein Suchen rings um das Haus herum fortzusetzen. Jetzt wunderte sich aber nicht blos seine Frau, sondern auch andern Menschen kam die Sache zum mindesten spanisch vor, denn N. ist eine kleine Stadt. Es sammelte sich eine ganze Menge Leute um den Suchenden und nun kehrte dieser, natürlich von einer ganzen Scharr Neugieriger gefolgt, in das Haus zurück, um dort sein Suchen von Neuem zu beginnen. Das ging nun aber Frau Schickedanz über die Hut . . . ., pardon über die Haubenbänder und halb ängstlich, halb giftig platzte sie heraus: „Aber mein Gott, Vater, bist Du verrückt geworden!" „Ei herrjeeses Mutter, hast Du sie denn wiedergefunden!" rief dieser erfreut. „Ich suchte ja blos Deine Sprache, weil ich dachte, daß Du sie verloren hättest. Na Gott sei Dank, nun kann ich ja meine Laterne wieder auspusten." Mit dieser Laterne soll Herr Schickedanz dem Launeteufel so gründlich heimgeleuchtet haben, daß er das Wiederkommen vergessen und seiner Frau soll damit ein solches Licht aufgegangen sein, daß sie ihre Sprache nie wieder verloren hat.

deckt werden, weil sie eben sehr geheim und auf Schleichwegen verübt werden. Sind aber die unglücklichen Opfer einmal aus dem Bereiche unserer Behörden, so sind sie für immer verloren, sie sinken zur Waare herab, mit welcher der unverschämteste Handel getrieben wird; sie wandern von einer Stadt zur anderen, von einem Land oder Welttheil zum anderen, bis sie unbrauchbar sind, hinausgeworfen werden und irgendwo auf einem Misthaufen verfaulen.

Diese Händler und Kupplerinnen wenden alle Künste der Verführungen an, um die unglücklichen Geschöpfe in ihr Netz zu locken und man scheut selbst vor Gewalt nicht zurück. Sind die Opfer einmal in ihren Netzen, so ist selten ein Entrinnen mehr möglich, sie verschwinden und sind für die Gesellschaft verloren. Die spärlichen Fälle, die in neuester Zeit zur Oeffentlichkeit gelangten, zeigen uns, daß Juden oder Jüdinnen sich dieses Mädchenhandels bemächtigt haben und damit sogar einen Exporthandel in den weitesten Ländereien betreiben. Das Zusammenhalten der Juden in allen Reichen und die Verbindung derselben kömmt ihnen hier vortrefflich zu statten, wie eben der Fall Gittl Silber beweist, die ihre „Waare“ gleich direkt nach Konstantinopel abliefern wollte. Dies ist aber gewiß nicht der erste Transport dorthin gewesen; wie viele solcher armen Geschöpfe wird diese Seelenhändlerin schon in andere Länder abgeliefert haben; der gegenwärtige Nothstand kommt ja diesem schändlichen Handel vortheilhaft zu statten. Dazu noch die Unerfahrenheit und Vertrauensseligkeit der Jugend, die keine Ahnung von dem Schicksale hat, das sie erwartet, dem sie entgegeneilt.

Wie abfällig haben doch die Judenblätter stets über die Leibeigenschaft, über den Sklavenhandel geschrieben, wie verurtheilten sie nur diese Verhältnisse und Gebräuche, aber — über den modernen Sklavenhandel verlor man kein Wort, und doch ist dieser weitaus schändlicher und verderblicher als der erstere. Die Leibeigenen und Sklaven waren doch zum größten Theile durch Gesetze davor geschützt, daß mit ihnen nicht ganz nach Willkür verfahren werden konnte. Wer schützt aber die Opfer der modernen Sklaverei? Niemand! weil man oft keine Ahnung von denselben hat, sie sind unsichtbar und schmachten in ihren Gefängnissen; ihr Jammer verhallt innerhalb der vier Wände. Wie viele Eltern wird es geben, die ihr Kind in in einem ordentlichen Dienstplatze vermeinen und nicht wissen, in was für gewissenlose Hände dasselbe gefallen ist.

Dieser Mädchen- oder Seelenhandel hat erst in neuerer Zeit so große Dimensionen angenommen und wurde förmlich gewerbsmäßig betrieben. Die verschiedenen Händler und Händlerinnen knüpften ordentliche Handelsverbindungen miteinander an und hatten ihre eigenen Agenten, die ihnen die Opfer zuführten. Wir erinnern nur an einen Fall neuerer Zeit, wie in Budapest ein Jude seine Geliebte um 65 fl. an eine Kupplerin verkaufte, wie das Opfer eingesperrt und es nur einem glücklichen Zufalle zu verdanken war, daß es seine Eltern von dem schändlichen Verbrechen verständigen konnte. Welchen Kampf kostete es erst, bis das arme Mädchen der Kupplerin entrissen werden konnte, weil Letztere eben eine mächtige Stütze hatte, während der Verkäufer verduftete. Welch' eine Verworfenheit ist das, und diese Fälle kommen zudem nicht mehr vereinzelt vor, sondern es hat sich bereits ein En gros-Handel mit diesen Unglücklichen herausgebildet. Das Faktum, daß der Mensch von gewisser Seite nur mehr 'als Waare betrachtet oder behandelt wird, reiht sich ganz würdig den modernen Begriffen an; aus dieser Ursache dürften also unsere „Humanitäts“-Apostel über diesen Menschenhandel geschwiegen haben, um nicht gegen ihr Prinzip zu verstoßen.

Provinzial-Nachrichten.

△ **Argenau**, 2. Mai. (Landwirthschaftlicher Verein.) Am Dienstag den 29. April fand zu Wonorze die statutenmäßige Generalversammlung des landwirthschaftlichen Vereins statt. Auf der Tagesordnung standen 5 Punkte: 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht des Rendanten. 3. Neuwahl des gesammten Vorstandes. 4. Wäre es nicht gut, wenn auch die kleineren Besitzer ihre Ernte möglichst gegen Hagelschaden versicherten, und welche Versicherungs-Gesellschaften sind am meisten zu empfehlen? 5. Welche Art von Bespannung ist die billigste, namentlich mit Bezug auf kleinere Wirthschaften? — Die Sitzung wurde von dem Vorsitzenden, Herrn Mahnke um 5 Uhr eröffnet. ad 1 der Tagesordnung wurde das Protokoll der vorigen Sitzung verlesen. Ferner wurde der Vorschlag gemacht, die Sitzungen statt um 4 Uhr der auswärtigen Mitglieder halber stets um 5 Uhr zu beginnen. Hierüber soll in der nächsten Sitzung Beschluß gefaßt werden. ad 2. Berichtet der Kassenrendant, daß die Einnahme im verflossenen Jahre 180 M., die Ausgaben 102,90 M. betragen habe. Mithin ist ein Bestand von 77,10 M. in der Kasse. An rückständigen Beiträgen stehen noch 14 M. aus. Der Vorsitzende ernannte Herrn Demmler-Brudnia zum Revisor. Derselbe soll in der nächsten Sitzung Bericht erstatten. ad 3. Wurden in den Vorstand gewählt und zwar zum Vorsitzenden: Herr Mahnke-Gonsk, zu seinem Stellvertreter: Herr Trewert-Gr. Morin, zum Schriftführer: Herr Woink-Wonorze, zu dessen Stellvertreter: Herr Krause-Spital, zum Rendanten: Herr Schott-Wonorze, zu Beisitzern: die Herren Klump, Friedrich, Würz und Papke, zu Delegirten für den Kreis-Verein: die Herren Schott und Friedrich. ad 4. empfiehlt der Herr Vorsitzende sehr die Versicherung gegen Hagelschlag, indem durch den Hagel ein kleinerer Besitzer verhältnißmäßig schwerer getroffen wird als ein größerer. Die kleineren Besitzer sollten namentlich: Weizen, Roggen, Gerste und Erbsen versichern. Die Prämie sei ja auch nicht allzu hoch, indem für 5000 M. als Versicherungssumme uur ca. 40 M. p. a. gezahlt würden. Auch sei es für einen kleineren Besitzer empfehlenswerth, sich bei einer Gesellschaft zu versichern, welche feste Prämien erhebt. Als derartige solide Hagelversicherungen werden die Magdeburger und Elberfelder genannt. ad 5. erhebt sich eine lebhafte Debatte indem die Herren: Mahncke, Demmler und Frewert durchaus dafür sind, daß die kleineren Besitzer eine billige Art der Bespannung dadurch erzielen können, daß sie ihre Kühe anspannen und zwar namentlich zu den Feldarbeiten auch wohl zum Rübenfahren. Herr Trewert hat im vergangenen Jahre mit einem Gespanne, in welchem neben einem Pferde eine Kuh ging, 150 Morgen umgepflügt. Herr Mahncke will demnächst 6 Kühe anspannen und hofft es bald bis auf 30 Zugkühe zu bringen. Die Sitzung wurde 8 1/2 Uhr geschlossen. An derselben nahmen 23 Mitglieder Theil. Als Gast war anwesend Herr Grundbesitzer Windmüller aus Argenau. Derselbe meldete sich nach Schluß der Sitzung als Mitglied und wurde aufgenommen.

± **Graudenz**, 30. April. (Verschiedenes.) Die Baulust, welche in früheren Jahren hier recht rege war, hat in diesem Jahre merklich nachgelassen. Wie es heißt, ist dieses auf die theuren Preise für Ziegelmaterial zurückzuführen, welches, soweit es vorhanden, durch den Bau der neuen Artilleriekaserne absorbirt wird und weil die hiesigen Fabriken mit der Herstellung des hierzu erforderlichen Bedarfs fast vollständig in Anspruch genommen sind. Dennoch wäre hier der Bau von Wohnhäusern an manchen Plätzen noch sehr zu empfehlen, namentlich fehlt es noch an solchen in der Nähe des Bahnhofes bezw. des Stadtwaldes. Eine derartige Bauspekulation würde in Anbetracht der günstigen Lage und der zahlreichen neuen Eisenbahnbeamten gewiß rentabel sein. — Seit Sonntag weilt hier ein Reiseagent der Berliner Ev. Traktat-Gesellschaft, um durch Vorträge 2c. für dieselbe Propaganda zu machen. Der erste Vortrag desselben erfreute sich auch eines sehr zahlreichen Besuchs.

Löbau, 1. Mai. Kaum bewegt sich die Lokomotive auf der neuen Bahnstrecke Zajonskowo-Löbau, so wird den Zügen auch schon wieder durch Unfug schwere Gefahr bereitet. Auf der Strecke von Mortung nach Wulka legten einige Kinder auf die Schienen einen Haufen Steine und warteten in einem Versteck, was geschehen würde. Glücklicherweise bemerkte der Lokomotivführer des Arbeitszuges die nahe Gefahr und brachte den Zug zum Stehen. Nach längerem Suchen gelang es den Beamten, die jugendlichen Unholde zu ermitteln. (D. Z.)

V **Elbing**, 1. Mai. Gestern befand sich auf der Anklagebank vor der hiesigen Strafkammer eine Gesellschaft von zehn Personen — bestehend aus einem Arbeiter, dessen unverehelichte Tochter, deren Zuhälter, einer Wittwe, einem Böttchergesellen, einem Kaufmannslehrlinge, einem Krugbesitzer nebst Frau aus Berendshagen, einer Höckerfrau und einem Färber — welche im verflossenen Winter eine Reihe Einbrüche und Diebstähle verübt und die Waaren hauptsächlich an den mitangeklagten Krugbesitzer veräußert hat. Der Arbeiter K. wurde wegen 25 Diebstähle und 3 Unterschlagungen, sowie seine Concubine wegen 5 schwerer Diebstähle und 12 Hehlereien zu je 6 Jahren Zuchthaus, die übrigen zu 2 Jahren Zuchthaus bis 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Die Frau eines benachbarten Mühlenbesitzers hatte gestern das Unglück, nebst ihren Kindern auf der Königsberger Chaussee aus dem Wagen geschleudert zu werden, da der total betrunkene Kutscher auf einen Steinhaufen fuhr. Die Frau soll schwere Verletzungen erlitten haben, während die Kinder mit leichteren Kontusionen davon kamen.

Posen, 1. Mai. (Die Versammlung selbständiger Schuhmachermeister) der Provinz Posen, welche hier am 28. und 29. v. M. zur Berathung der Angelegenheiten der Schuhmacherinnung getagt hat, hat in ihrer letzten Sitzung folgende Resolution gefaßt: Die am 28. und 29. April 1884 in der Stadt Posen versammelten Delegirten der selbständigen Schuhmachermeister des Großherzogthums Posen, der Zahl nach 79, ersuchen die Königliche Regierung, auf eine Aenderung der Gewerbeordnung in folgenden Punkten hinwirken zu wollen: 1) Jeder, welcher ein Handwerk selbständig, auf eigene Rechnung, betreiben will, hat dasselbe zu erlernen, in der betreffenden Innung die Gesellen- und die Meisterprüfung zu bestehen und erst dann den Gewerbeschein zu lösen. 2) Die Begriffe Lehrling, Geselle und Meister, sowie die aus diesen Begriffen für jede der genannten Kategorien sich ergebenden Pflichten sind wieder herzustellen, damit die Lehrlinge, welche das Handwerk nicht bei Innungsmeistern gelernt haben, zum Gesellen freigesprochen, oder das Handwerk auf eigene Rechnung betreiben können. 3) Die die Menschenkraft vertretenden Maschinen sind nach den Berechnungen der Mechanik zu besteuern und es ist in keinem Falle zu gestatten, daß die in Gefängnissen oder von Militärpersonen gefertigten Handwerksfabrikate auf den allgemeinen Markt der Privatkonkurrenz gebracht werden. Nach einem weiteren Beschluß der Versammlung soll diese Resolution an sämmtliche Innungsmitglieder der Provinz behufs Unterzeichnung derselben und demnächst nach Berlin übersandt werden. (Br. T.)

Lokales.

Redaktionelle Beiträge werden unter strengster Diskretion angenommen und auch auf Verlangen honorirt.

Thorn, 3. Mai 1884.

÷ (Nothstand.) Sicherlich ein nicht kleiner Nothstand ist es für den Handwerker, den kleinen Gewerbetreibenden, wenn ihm der Lohn für seine Thätigkeit nicht prompt gezahlt wird. Ein Mann dieses Standes, welcher meistentheils ohne jegliches oder doch nur mit einem ganz unbedeutenden Betriebskapital sein Geschäft begründet, ist absolut auf den Lohn seiner Leistungen angewiesen. Er braucht denselben zur Bezahlung seiner Gehülfen, zur Erhaltung seiner Familie und zur ungestörten Fortsetzung seines Geschäftsbetriebes. Erhält er ihn nicht rechtzeitig, so wird er gezwungen, sich anderweitig nach Hilfe umzusehen, und da diese schwer zu finden, so wird er hierdurch durch Zeitverlust und andere Unkosten hart geschädigt, und häufig genug, obwohl strebsam und geschickt, zu Grunde gerichtet. Möchten doch Alle, welche dem Handwerker, dem kleinen Gewerbtreibenden, den Lohn für seine Thätigkeit schulden, diese Sachlage beherzigen, namentlich auch Beamte, welche durch Aufschiebung oft genug einer kleinen und doch unvermeidlichen Mühewaltung die Ausgleichung der eingereichten Rechnungen verzögern.

— (Warnung.) „Ein Sträußel am Hut, den Stab in der Hand“, heißt's im alten Volkslied und das ist richtig. In frohen Frühlingstagen wanderts sich prächtig, und grüne Blätter und bunte Blumen schmücken Kopfbedeckung und Wams, als Zeichen der innerlichen Zufriedenheit und Freude. Es ist ein unschuldiges harmloses Vergnügen, das aber doch auch seine ernsten Seiten hat, denn bekanntlich giebt es ein sehr strenges Wald- und Forstpolizeigesetz, mit dem nicht gut Kirschen essen ist. Nun kommt es aber auch häufig vor, daß der Blumenschmuck an Orten entlehnt wird, die ganz entschieden nicht zu diesem Zweck bestimmt sind, und schlimmer noch als das, manche Personen pflücken gedankenlos Zweige und Blumen, um sie späterhin achtlos fortzuwerfen. Thun sie das in ihren eigenen Gärten, so kann ihnen Niemand darüber Vorschriften machen, aber leider haben sie es besonders auf öffentliche Anlagen 2c. abgesehen. Und wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen. Wird ein Elternpaar darauf aufmerksam gemacht, so zuckt es nur zu häufig die Achseln. „Was ist denn an ein paar Blumen oder Blätter gelegen!“ Es würde vielleicht vergeblich sein, durch den Hinweis auf die Schädlichkeit eines solchen Treibens zu wirken, man will das nicht einsehen. Es giebt aber einen besseren Warner, ein kleines einfaches Büchelchen, kaum einen Finger stark und ohne Prachteinband und Goldschnitt, und in dem steht zu lesen: „Wer vorsätzlich oder rechtswidrig Gegenstände, — welche zum öffentlichen Nutzen, oder zur Verschönerung öffentlicher Wege, Plätze oder Anlagen dienen, beschädigt oder zerstört, — und dazu gehört das unbefugte Blätter- und Blumenabreißen durch erwachsene Personen oder Kinder — wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren oder mit Geldbuße bis zu 1500 M. bestraft. Neben der Gefängnißstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Der Versuch ist strafbar!“ Und das Buch, in dem das zu lesen ist, ist das Strafgesetzbuch und der § 4 enthält u. A. die obige Bestimmung.

— (Wasserschaden.) Einer uns soeben zugehenden Mittheilung aus Krakau sind in Folge anhaltender Regengüsse die Flüsse Weichsel, Dunajec, Rabba und Skawa drohend gestiegen. Die Feldarbeit in Westgalizien ist unterbrochen. Die Wintersaaten in den Niederungen haben da, wo Wasser angesammelt ist, beträchtlich gelitten.

∽ (Graulich es.) Am Fußende der Treppe im Kellerraume eines Hauses in der Katharinenstraße wurde gestern Abend 11 Uhr die Leiche eines dem niederen Arbeiterstande angehörigen Mannes gefunden, welcher unlängst als geheilt aus dem Lazareth entlassen wurde. Ob der Mann durch den Sturz in den Kellerraum den Tod erlitt oder durch andere Umstände, wird das Resultat der Untersuchung, das wir später mittheilen werden, ergeben.

§§ (Turncursus für Volksschullehrer.) In unserer Provinz wird im laufenden Jahre ein vierwöchentlicher Turncursus für im Amte stehende Volksschullehrer abgehalten werden. Einberufen sollen nur solche Lehrer werden, welche nicht turnerisch ausgebildet sind und solche, die keine Gelegenheit gehabt haben, ihre früher erworbene turnerische Fertigkeit zu üben und weiter zu fördern. Jüngere, in den letzten 8—10 Jahren aus einem Seminar entlassene Lehrer werden nur ausnahmsweise zugelassen werden. Jedem Theilnehmer an dem Cursus wird für die Dauer desselben eine angemessene Unterstützung gewährt, auch sollen demselben die nothwendigen Reisekosten und nöthigenfalls eine mäßige Zehrungskosten-Vergütung bewilligt werden.

— (Gruppenschau.) Am 10. Juni d. Js. findet in Pr. Stargard eine Gruppenschau der landwirthschaftlichen Vereine Neu-Barkoschin, Schoeneck und Pr. Stargardt statt. Prämiirt werden Pferde und Rindvieh, indessen ist es erwünscht, daß auch Schafe, Schweine, Maschinen und sonstige landwirthschaftlichen Geräthe ausgestellt werden. Anmeldungen von Ausstellungsobjekten sind bis zum 15. Mai cr. an den Gutsbesitzer Würtz auf Herrmannshof bei Pr. Stargard zu richten.

— (Russisches Petroleum.) Die Marienburg-Mlawkaer Bahn hat mit der deutsch-russischen Naphta-Import-Gesellschaft einen Beförderungsvertrag auf 30 Jahre abgeschlossen.

— (Reichsgerichts-Entscheidung.) Im Falle des Vorhandenseins einer Schadenersatzpflicht aus dem Reichs-Haftpflichtgesetz vom 7. Juni 1871 kann nach einem Urtheil des Reichsgerichts vom 28. März d. J. niemals die Zahlung eines Schmerzensgeldes beansprucht werden.

Mannigfaltiges.

Cochem, 30. April. (Interessantes Schriftstück.) In dem Archiv eines benachbarten Dorfes befinden sich interessante Schriftstücke aus der Zeit der Herrschaft der französischen Republik an der Mosel; eins davon wirft ein Streiflicht auf die Art und Weise, wie das Plebiscit behufs Berufung Bonapartes zum lebenslänglichen Konsul inscenirt wurde. Dasselbe lautet nach der Tr. Ztg.: „Freiheyt, Gleichheyt oder Todt. E. den 8ten Prairial J. 10. Dem Bürger H., Municipalrath in Abwesenheit des Adjunkts. Ich benachrichtige Sie, daß ich morgen früh um 7 Uhr zu Ed. auf dem Gemeindehause eintreffen werde, um die Stimmen über das Lebenslängliche Consulat zu vernehmen. Leuthen Sie daher diesen Abend noch Gemeinde und Deuten Sie an, daß alle noch nicht unterschriebenen manspersonen sowohl als weibsleute und Kinder über Sieben Jahr ihrer Bürgerpflicht gemäß um besagte Stunde erscheinen müssen, den auf jeden Fall muß eine Erklärung folgen: entweder ja oder nein. Ich grüße Sie

H. maire.“

Briefkasten der Redaktion.

Herrn D.—Otlotschin. Das uns mitgetheilte eheliche Zerwürfniß eignet sich nicht zur Besprechung in unserem Organ.

Für die Redaktion verantwortlich i. V: Paul Dombrowski in Thorn.

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Berlin, den 3. Mai.

	5 2./84.	5. 3./84.
Fonds: erholt.		
Russ. Banknoten	208—30	206—80
Warschau 8 Tage	207—90	206—40
Russ. 5 % Anleihe von 1877	95—75	95—70
Poln. Pfandbriefe 5 %	63—60	63—50
Poln. Liquidationspfandbriefe	56—20	56—20
Westpreuß. Pfandbriefe 4 %	102	102
Posener Pfandbriefe 4 %	101—90	101—80
Oesterreichische Banknoten	168—30	168—35
Weizen gelber: Mai-Juni	168—25	167
Septb.-Oktober	175—25	173—75
von Newyork loko	109	108 1/2
Roggen: loko	146	143
Mai-Juni	146	142—70
Juni-Juli	145—50	142—50
Septb.-Oktober	145—50	142—75
Rüböl: Mai-Juni	56—30	56—20
Septb.-Oktober	55—80	55—50
Spiritus: loko	47—60	47—60
Mai-Juni	48—30	48—60
Juni-Juli	48—70	49
August-Septb.	50	50—20

Reichsbankdisconto 4 %. Lombardzinsfuß 5 %.

Königsberg, 2. Mai. Spiritusbericht. Pr. 10,000 Liter pCt. ohne Faß. Loko 49,75 M. Br., 49,50 M. Gd., —,— M. bez. Termine pr. Mai 50,00 M. Br., 49,50 M. Gd., —,— M. bez., pr. Frühjahr 50,00 M. Br., 49,50 M. Gd., —,— M. bez., pr. Juni 50,75 M. Br., 50,25 M. Gd., —,— M. bez., pr. Juli 51,50 M. Br., 51,00 M. Gd., —,— M. bez., pr. August 52,00 M. Br., 51,50 M. Gd., —,— M. bez., pr. Septb. —,— M. Br., 51,50 M. Gd., —,— M. bez. Kurze Lieferung 49,50 M. bez.

Wasserstand der Weichsel bei Thorn am 3. Mai 1,64 m.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag, den 4. Mai 1884.

In der altstädtischen-evangelischen Kirche:

Vormittags 9 1/2 Uhr: Herr Pfarrer Stachowitz. Einsegnung der Confirmanden. Nachher Beichte und Abendmahl: Derselbe.

Nachmittags 6 Uhr: Herr Pfarrer Jacobi.

In der neustädtischen evangelischen Kirche:

Vormittags 9 Uhr: Herr Superintendent Schnibbe. Beichte 8 1/2 Uhr.

Nachmittags 5 Uhr: Herr Pfarrer Klebs Missionsstunde.

Militärgottesdienst um 11 1/2 Uhr in der neustädt.-evangelischen Kirche: Herr Garnisonpfarrer Rühle.

Elegante Herren-, Damen- u. Kinderstiefel offerirt billigst **J. Witkowski,** Culmerstraße 320.

Bekanntmachung.

Die Herstellung eines Bodens von circa 120 □m aus Balken und Brettern im Kohlenschuppen der Gasanstalt soll einem geeigneten Unternehmer, einschließlich der Lieferung des Materials übertragen werden.

Der Anschlag liegt im Komtoir der Gasanstalt aus.

Angebote ersuchen wir daselbst **bis 6. Mai,** Vorm. 11 Uhr abgeben zu wollen.

Thorn, den 1. Mai 1884.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die

Anfuhr der Gaskohlen

für das Betriebsjahr 1884/85 — ca. 45,000 Ctr. — soll einem geeigneten Unternehmer übertragen werden.

Die Bedingungen liegen im Komtoir der Gasanstalt aus.

Angebote ersuchen wir **bis 6. Mai,** Vorm. 11 Uhr daselbst abgeben zu wollen.

Thorn, den 1. Mai 1884.

Der Magistrat.



Southdown-Vollblut-Heerde,

Lulkau bei Ostaszewo,

Kreis Thorn.

Der Verkauf der Böcke aus hiesiger Stammheerde hat begonnen; die Thiere sind sämmtlich im Frühjahr 1883 geboren, kräftig ernährt, stark entwickelt, sprungfähig und durchweg von schönen Formen.

Der Verkauf findet zu jeder Zeit und zu festen Preisen statt.

Vollblut-Mutterschafe kommen 60 Stück zum Verkauf.

Prospekte nebst Preisnotirung werden auf Verlangen versandt.

Lulkau bei Ostaszewo, Kreis Thorn.

M. Weinschenck.

Im goldenen Löwen, Mocker.

Hiermit erlaube ich mir, ein geehrtes Publikum von Mocker und Thorn, auf meine Lokalitäten, aufmerksam zu machen.

Letztere sind durch Neubau vergrößert und auf das Bequemste eingerichtet: Theaterbühne, Nebenzimmer 2c., zu allen Festlichkeiten: Bällen, Hochzeiten, Versammlungen, Concerten, Vorträgen pp. sehr geeignet.

Es steht zu diesem Zwecke ein neues Pianino zur Verfügung.

Ferner erlaube ich mir, auf mein neues Billard und auf meine gute Kegelbahn, sowie auf meinen schönen Garten hinzuweisen.

Bei gütiger Benutzung, werde ich bemüht sein, meine Gäste aufs Beste und Billigste zu bedienen.

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Hochachtungsvoll

F. Kadatz.

Bromberg 1868.

Diplom — **Künstliche Zähne** und **Plomben.** — Diplom

H. Schneider.

Königsberg 1875.

Wäsche jeder Art wird sauber und billig gewaschen, und schon gewaschene geplättet.

G. Rauchfuss, Junkergasse 251.

Pelzsachen

werden unter Garantie, zur Aufbewahrung über den Sommer angenommen bei

O. Scharf, Kürschnermeister.

Unterzeichneter beabsichtigt, sein

Einspänner-Fuhrwerk

(4jähriges Pferd, Geschirr, Korbwagen, Korbschlitten) zu verkaufen.

Podgorz, den 26. April 1884.

Wallis.

Für mein Eisenwaarengeschäft suche einen

Lehrling

J. Wardacki, Thorn.

Mailust!

Sonntag den 4. d. Mts., sowie alle folgende Mai-Sonntage findet von 4 Uhr früh

Concert mit Tanz

statt, wozu ergebenst einladet

C. Hempler, Bromb. Vorst.

Ein fein möblirtes Zimmer, nach vorn gelegen, ist von sofort zu vermiethen.

Heiligegeiststr. Nr. 200, 1 Tr.

Chem. Wäsche u. Färberei

Emilie Kresse, Culmerstraße 320.

Von heute ab täglich frische

Backwaare

zu haben, **Butterstraße,** im Hause des Kaufmanns Herrn Lesser Cohn.

R. Senkpeil, Bäckermeister.

Ein Knabe

der Lust hat **Kürschner** zu werden, kann eintreten bei

O. Scharf, Kürschnermeister.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Gebundene

Ausgaben fremdländischer Schriftsteller

mit Anmerkungen.

(Verlag von Baumgärtners Buchhandlung, Leipzig.)

Maréchal, E, Histoire romaine. In Auszügen mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. phil. C. Th. Lion. 1883. 8. Geb. Mk. 3.—

Ferry, G., Le coureur des bois. Mit Anmerkungen herausgeg. von Dr. H. Löwe. 1883. 8. Geb. Mk 2.70.

Maistre, Xavier de, Voyage autour de ma chambre und Expédition nocturne. Mit erläuternden Anmerkungen, sowie Wörterbuch versehen von Dr. C. Th Lion. 1882. 8. Geb. Mk. 1.50.

Marryat, Masterman Ready, or the wreck of the Pacific. Mit zahlreichen Anmerkungen und Wörterbuch herausgegeben von Oberlehrer Dr. C. Th Lion. 1882 8. Geb. Mk. 2.70.

Pellico, S., Le mie prigioni. Mit Anmerkungen von G. B. Ghezzi. 8. völlig neurevidirte Auflage 1883. Geb Mk. 1.80.

Cottin, Mme, Elisabeth ou les exilés de Sibérie. Mit Noten und Wörterbuch. 8. von Oberlehrer Dr. H. Löwe neudurchgesehene Auflage. 1883. Geb. Mk. 1 20.

Irving, W, The life and voyages of Christopher Columbus. Mit Erläuterungen und Wörterbuch. 12. Auflage. 1882. Geb. Mk. 1.80.

Lamartine, A. de, Faits et journées mémorables de la révolution française. Mit Noten und Wörterbuch herausgegeben von P. Brée 6. Auflage. 1881. Geb Mk. 1.80.

Lamartine, A. de, Voyage en Orient 1832—33. Auszug in einem Bande mit Noten und Wörterbuch. 12. Auflage. 1881. Geb. Mk. 1.80

Bouilly, I. N., Contes à ma fille. Mit Noten und Wörterbuch Bearbeitet von Dr. C. J Hauschild. 5. Auflage. 1879 Geb. Mk. 1.80.

English library, or selection on the best modern writings. With notes and questions to be answered by the pupil. In den neueren Aufl. bearbeitet von Dr. C. Th. Lion u. Dr. H. Löwe, Oberlehrer am Herzogl. Realgymnasium zu Bernburg. Bisher erschienen Band 1—15. 16°. Eleg. geb. Pro Band 60 Pf. Pro Doppelband 90 Pf.

Bibliotèque française. Choix des meilleurs ouvrages de la litérature moderne, à l'usage de la jeunesse. Avec notes allemandes et questionnaires. In den neuesten Bänden bearbeitet von Dr. C. Th. Lion, Oberlehrer am Realgymnasium zu Hagen i./W. Bisher erschienen Band 1—37. Preis pro Band eleg. gebdn. 60 Pf. Pro Doppelband 90 Pf.

Probebände dieser 2 Kollektionen stehen auf Wunsch gratis u. franko zur Verfügung.

Kölnische

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: Neun Millionen Mark. (Voll begeben.)
Baar-Einzahlung: Eine Million 800,000 Mark.
Reserven-Bestand: 847,530 Mark.
Prämiensumme (1883): Eine Million 333,286 Mark.

Die Gesellschaft besteht seit 30 Jahren, ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft bekannt. Sie versichert zu festen Prämien Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden und leistet zweifellose Gewähr für vollen und prompten Schadenersatz sowie gegen jedwede Nachzahlung

Sie stellt den Versicherungsnehmern die Wahl unter den verschiedenen liberalen Versicherungsarten (auch ohne Kündigungsverpflichtung) bei Gewährung von erheblichen Prämien-Bonifikationen frei, garantirt bei loyaler Regulirung der Hagelschäden prompte Auszahlung der Entschädigungssummen und betheiligt nach Wunsch die Versicherten auch an dem sich herausstellenden Prämien-Gewinne zufolge der Bestimmungen in den höheren Orts genehmigten „besonderen Bedingungen für Landwirthe Nord- und Mittel-Deutschlands." Prämien Durchschnittssatz 83 bis 85 Pf. für 100 Mark Versicherungssumme. Geschäftsgebiet Nord- und Mittel-Deutschland.

Alles Weitere ist bei den unterzeichneten Agenten zu erfahren, welche zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge gern bereit sind.

Benno Richter, Kaufmann in **Thorn.** **Zelazny,** Lehrer in **Culmsee.**
Temme, Bürgermeister in **Schönsee.** **Julius Musolff,** Kaufmann in **Bromberg.**

Vom **1. April cr.** befindet sich mein

Atelier für Photographie

Mauerstraße 463

(nahe der Breitenstraße.)

Durch bedeutend vergrößerte, vorzügliche Einrichtungen u. s. w. bin ich im Stande, auch den weitgehendsten Anforderungen zu genügen; ich halte mich daher bestens empfohlen zur Anfertigung von **Moment-Aufnahmen,** (sehr geeignet für Kinder), großen Gruppen (auch im Atelier), Portraits bis zur Lebensgröße, Kopien und Vergrößerungen, Landschafts-Aufnahmen 2c. in gediegener Ausführung zu den billigsten Preisen.

A. Wachs,
Photograph.

Neuestes Werk auf dem Gebiete der Industrie und des Maschinenwesens.
Durch jede Buchhandlung ist zu beziehen sowie in Probeheften einzusehen das soeben nun vollständig gewordene:

Handbuch für den prakt. Maschinen-Constructeur

von **W. H. Uhland.**

(1880—1884. Verlag von Baumgärtners Buchhandlung, Leipzig.)

Jede der nachstehenden Abtheilungen ist einzeln käuflich.

I. 1. Maschinentheile, Transmissionen, Bewegungsmechanismen, Fundamente. Mit 778 Textfiguren und 4 Tafeln. 4°. Geb. Preis 10 Mk.
„ 2. Die Motoren (Göpel, Wasserräder, Turbinen, Wassersäulenmaschinen, Windräder, Dampfkessel, Dampfmaschinen, Lokomobilen, Luft-, Gas- und Petroleummaschinen). Mit 424 Textfiguren und 6 Tafeln. 4°. Geb. Preis 10 Mk.
„ 3. Maschinen zum Messen und Wägen, Regulatoren, Pumpen, Gebläse 2c. Mit 336 Textfiguren und 3 Tafeln. 4°. Geb. Preis 6 Mk
II. 1 Hochbau, Feuerungsanlagen, Heizung und Lüftung, Beleuchtung, Wasserbau, Baumaschinen. Mit 795 Textfiguren und 4 Tafeln. 4°. Geb. Preis 10 Mk.
„ 2. Straßen-, Eisenbahn- und Brückenbau, Hebeapparate, Schiffsbau. Mit 367 Textfiguren und 5 Tafeln 4°. Geb. Preis 6 Mk.
III. 1. Hüttenwesen, Eisen- und Metallgießerei, Holz- und Steinbearbeitung. Mit 660 Textfiguren und 7 Tafeln. 4°. Geb. Preis 12 Mk
„ 2. Spinnerei und Weberei 2c, Waschanstalten, Leder- und Papierfabrikation, Buchdruck und Buchbinderei. Mit 356 Textfiguren und 13 Tafeln. Preis 14 Mk.
„ 3. Mühlenwesen und Bäckerei, Zucker- und Zuckerwaaren- 2c. Fabrikation. Mit 294 Textfiguren und 17 Tafeln. 4°. Geb. Preis 14 Mk.
„ 4. Eisfabrikation, Brennerei, Bierbrauerei, Leim- und Düngerfabrikation, Oel-, Seifen- und Kerzenfabrikation, Gyps-, Cement- und Thonwaarenfabrikation. Mit 114 Textfiguren und 15 Tafeln. 4°. Geb. Preis 12 Mk.
IV. 1. Mathematik, Mechanik, Hydraulik, Physik, Chemie, Feldmessen, Münz-, Maaß- und Gewichtstabellen, Industriegesetze. Mit 244 Textfiguren. 4°. Geb. Preis 10 Mark.

Mit dieser nach Thunlichkeit ausgedehnten Zerlegung des ganzen Stoffes ist einem Jeden die Möglichkeit gegeben, aus dem Werke gerade nur das zu beziehen, was er speziell für seine Bedürfnisse braucht, und zwar in einem handlichen und elegant ausgestatteten Compendium zu einem verhältnißmäßig sehr billigen Preise. Außerdem ist zur Erleichterung der Anschaffung das Werk nach und nach in 37 Lieferungen à 3 Mark zu beziehen.



Um gütigen Besuch bittet

Kunst-Anzeige.

Auf der Esplanade

Sonntag den 4. d. Mts. die beiden letzten

Vorstellungen

der **Gymnastiker-, Ballet- und Seiltänzer-Gesellschaft C. Skorzewski.**

Anfang der ersten Vorstellung 3½ Uhr Nachmittag. Zum Schluß: Der betrunkene Bauer aus der litthauischen Schweiz oder die Entkleidung auf dem hohen Seile.

Zweite Vorstellung 7½ Uhr Abends.

Die Direktion.

Mailust!

Im goldenen Löwen, Mocker.

Sonntag den 4. d. Mts., sowie alle folgenden Maisonntage, von Morgens 3 Uhr an:

Früh-Concert.

Desgl. alle Sonntage, Nachm. von 4 Uhr an:

Frei-Concert

im Garten.

F. Kadatz.

Für meine **Honigkuchen-Fabrik** suche

einen Lehrling.

Herrmann Thomas
Thorn.

Ein bis zwei Lehrlinge

können sich melden bei

A. Sieckmann, Korbmachermeister, Schülerstr.

Montag den 5. Mai Vorm. 11 Uhr beginnt mein Konfirmanden-Unterricht.

Klebs.

Wiener-Café (Mocker).

Sonntag den 4. Mai 1884.

Großes

Streich-Concert

ausgeführt von der Kapelle des 8. Pomm. Inft.-Regts. Nr. 61.

Anfang 4 Uhr. Entree 30 Pf.

F. Friedemann,
Kapellmeister.

Reichsfechtschule

Verband Thorn.

Dienstag den 6. d. Mts.

Herren-Abend

mit humoristischen Vorträgen etc.

im Saale des **Museums.**

Druck und Verlag von C. Dombrowski in Thorn.

Hierzu illustrirtes Unterhaltungsblatt.